

Rolf Hennig
Roland Zeitler

Waffen- Sachkunde- Prüfung

in Frage und Antwort

Für Jäger, Sport-
schützen, Waffen-
scheinbewerber,
Sicherheitskräfte &
Waffensammler



Für Prüfung und Praxis:
das bewährte Ausbildungs-
und Nachschlagewerk



Der aktuellste Wissensstand
zum gesamten zivilen
Waffen- und Schießwesen



Didaktisch perfekt aufbereitet:
360 Fragen und Antworten

BLV



A close-up photograph of a person's hands holding a double-barrel shotgun. The person is wearing a dark blue or black short-sleeved shirt. The shotgun has a dark wood stock and a black metal receiver and barrels. The background is a soft-focus green, suggesting an outdoor setting with trees or foliage.

Rolf Hennig
Roland Zeitler

Waffen- Sachkunde- Prüfung

in Frage und Antwort

Vorwort 7

Die Waffe als Kulturgut, Sport-,
Jagd-, Verteidigungs- und Gebrauchs-
gegenstand 9

**A Die Grundlagen
der Sachkunde-
prüfung 14**

Die rechtlichen Grundlagen 15

Die verwaltungsmäßigen
Grundlagen 17

Die sachlichen Grundlagen 18



**B Die Handhabung
von Waffen
und Munition 24**

Allgemeine Sicherheitsregeln 25

Waffenarten 35

Munitionsarten 62

Verteidigungswaffen 79

Jagdwaffen 86

Signalwaffen 95



Schießsport und Schießstand-
betrieb 98

Waffenpflege und Waffen-
störungen 107

**C Reichweite und
Wirkungsweise der
Geschosse 112**

Gefahrenbereiche 113

Geschosswirkungen 114

Ballistische Grundbegriffe 121



D Waffenrecht 134

- Waffen- und Munitionsbegriffe 135
- Waffenbesitz und Waffenerwerb 139
- Waffensammeln 150
- Aufbewahrung von Waffen und Munition 156
- Waffenführen 158
- Herstellung, Handel, Einfuhr 164
- Verbotene Waffen und Gegenstände 168
- Schießen 170
- Sonstige waffenrechtliche Bestimmungen 178



E Notwehr und Notstand 182

- Notwehr 183
- Notstand 186

F Anhang 189

- Waffengesetz (WaffG) 189
- Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) 257
- Gesetz über die Prüfung und Zulassung von Feuerwaffen, Böllern, Geräten, bei denen zum Antrieb Munition verwendet wird, sowie von Munition und sonstigen Waffen (Beschussgesetz – BeschG) 284
- Allgemeine Verordnung zum Beschussgesetz (Beschussverordnung – BeschussV) 298
- Stichwortverzeichnis 359
- Literatur 365
- Über die Autoren 366
- Impressum 368





Vorwort

Das in vielen Auflagen erschienene Buch zur Waffen-Sachkunde-Prüfung von Rolf Hennig habe ich nun zum zweiten Mal überarbeitet und in großen Teilen den neuesten Vorschriften sowie der fortgeschrittenen Waffentechnik angepasst.

Vieles hat sich im Laufe der Jahre geändert. Als Beispiel sei die Gasdruckmessung genannt. Heute erfolgt eine elektronische Piezo-Messung, die ganz andere Druckwerte ergibt als die veraltete Messung mittels Kupfer-Stauchzylinder. Dementsprechend sind auch die zulässigen Gasdrucke nach C.I.P. (Ständige Internationale Kommission für die Prüfung von Handfeuerwaffen) und den Beschussvorschriften heute andere als früher.

Eine Waffen-Sachkunde-Prüfung ist eine Grundvoraussetzung für eine waffenrechtliche Genehmigung einschließlich Munitionserwerb. Das gilt gleichermaßen für Sportschützen, Jäger, Waffenträger wie Personen mit Waffenschein sowie bewaffnetes Personal in der Sicherheitsbranche. Das ist auch gut so, da man ohne Kenntnisse um Waffen und Munition diese nicht sicher handhaben kann. Neben der Waffentechnik umfasst die Sachkunde natürlich auch die Ballistik der verwendeten Patronen. Man muss deren Aufbau und Wirkungsweise kennen, um sicher damit umgehen zu können. Die gesetzlichen Vorschriften rund um dieses Thema muss man ebenso kennen. Sie beinhalten nicht nur Vorschriften zum Schießbetrieb, sondern weitere wie Notwehrrecht, Waffenerwerb,

Waffenverkauf, Vorschriften zur sicheren Aufbewahrung und vieles mehr. Teils sind in dem Buch einschlägige Gesetze im Wortlaut abgedruckt.

Sicherlich genügt es nicht, auf einem zeitlichen Stand stehen zu bleiben. Nein, vielmehr hat sich der Waffenbesitzer stetig fortzubilden und den neuesten Stand von Technik und Gesetz zu kennen. Hier kommt Fortbildungen, beispielsweise durch Sportschützen- und Jägervereinigungen, eine Bedeutung zu, genauso aber ständigem Eigenstudium von Fachzeitschriften über Waffen, Jagd oder Sportschießen. Darin findet man nicht nur neue Technik beschrieben, sondern auch Hinweise auf gesetzliche Änderungen und deren Auslegung.

Gerade der Umgang mit Waffen erfordert ein hohes Maß an Kenntnissen und Beherrschung der verwendeten Waffen, um von sich und Dritten eine Gefahr abzuwenden. Sicherlich erfordert auch die nach dem Waffengesetz erforderliche Zuverlässigkeit, dass man sachgerecht mit seinen Waffen umgeht und neueste gesetzliche Regelungen etwa zur Waffenaufbewahrung oder zum Transport kennt sowie befolgt. Wer in Kenntnis oder Unkenntnis sorglos mit Waffen umgeht, hat diese Zuverlässigkeit sicherlich nicht. Sei noch angemerkt, dass auch Schießlehrgänge dazu beitragen seine Waffen sicher zu beherrschen.

Mag dieses Buch nicht nur zum Bestehen einer Waffen-Sachkunde-Prüfung beitragen, sondern auch als Informations-

quelle und Nachschlagewerk rund um die Themen Waffen und Munition dienen. Es soll nicht nur zukünftigen Waffenbesitzern – seien es Sportschützen, Jäger oder gefährdete Personen – dienen, sondern auch eine Informationsquelle für Behörden, Juristen, Gerichte und Vollzugsbehörden sein. Genauso für andere Interessierte zu diesem Thema, insbesondere Journalisten, die oftmals aus Unkenntnis nicht korrekt über Waffenthemen berichten. Aber auch Prüfer einer Waffen-Sachkunde können sich gut daran orientieren.

Gewiss gäbe es über den Inhalt des Buches hinaus noch vieles zu erzählen und berichten. Es wird in diesem Buch das nötige Grundwissen vermittelt. Wie schon erwähnt, sollte man sich darüber hinaus stets selbst weiterbilden. Gerade in unserer schnelllebigen Zeit erscheint mir dies ein wichtiger Baustein für Waffenbesitzer zu sein. Technik und Gesetze werden sich laufend ändern – deshalb, liebe Leser, bleiben Sie auf einem aktuellen Stand.

Das sportliche Schießen und die Jagd mit Selbstladebüchsen nehmen stetig zu. Schützen und Jäger gehen hier eben mit der Zeit und bedienen auch moderne Waffen, abseits der Schießgeräte für olympische Disziplinen oder Jagdwaffen, deren Technik weit über 100 Jahre alt ist. Wie es im Motorsport eben Oldtimer und Formel 1 gibt, so haben sich auch Waffen und insbesondere Munition weiterentwickelt.

Das Buch wurde nach bestem Wissen und Gewissen sowie umfangreichen Recherchen erstellt. Aufgrund der Fülle des Stoffes und teilweise wechselnder Rechtslagen können Verlag und Autor keinerlei Haftung übernehmen.

Möge das Buch zum Bestehen der Waffen-Sachkunde-Prüfung und vor allem weit darüber hinaus zum verständnisvollen, sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Waffen beitragen.

Ihr Roland Zeitler
Eckersdorf, im Februar 2023

Die Waffe als Kulturgut, Sport-, Jagd-, Verteidigungs- und Gebrauchsgegenstand

Der Mensch hat sich über die Erde ausgebreitet und bis heute als Spezies überlebt. Er lebt in solch unterschiedlichen Zonen wie der holarktischen, afrotropischen, neotropischen, into-malaysischen, australischen und antarktischen Region sowie Ozeanien. Über eine große Zeitspanne war er lediglich Sammler und Jäger. Von der Natur körperlich und sinnmäßig nicht wie ein Raubtier ausgestattet, musste er vor allem auf seinen Verstand setzen, um zu überleben. Im Gegensatz zu Tieren nutzte er Hilfsmittel bei der Jagd, aber auch der Verteidigung gegenüber seinen Artgenossen und gefährlichen Tieren. Als Sammler und Jäger bediente der Mensch sich Gegenständen, mit denen er jagen und sich verteidigen konnte. Heute gibt es dafür den Überbegriff »Waffen«. Die Menschheitsgeschichte ist eng mit den Waffen ihrer Zeit verbunden. Zunächst waren es sicherlich nur Steine, die als Wurfgeschosse verwendet wurden, oder Knüppel zum Schlagen. Danach auch Speere, Schleuder und Pfeil und Bogen. Es folgten Armbrüste sowie Blasrohre. Schon sehr früh hat man Gegenstände bearbeitet, um sie für den Verwendungszweck zu optimieren. Es entstand die Waffenherstellung. Das fing mit der Steinbearbeitung an und setzte sich mit der Fertigung von Steinmessern oder Pfeil und

Bogen fort. Es folgte die Herstellung von Hieb-, Wurf- und Stichwaffen.

Eine große Wende kam in Europa im 13. Jahrhundert mit der Verwendung von Schieß- bzw. Schwarzpulver. In Asien war es bereits viel früher bekannt. Es wurden tragbare Schusswaffen entwickelt, deren Geschosse mit heißen Gasen schon recht zielgenau durch Läufe getrieben wurden. Von den Luntenschlossbüchsen angefangen über die späteren Steinschlosswaffen bis hin zu Radschloss- und Perkussionswaffen und solchen, die mit Patronenmunition hinten geladen werden konnten.

Zu letzteren gehörten auch die Unterhebelrepetierer von Winchester oder die Single Action Revolver von Colt. Beide trugen erheblich zur »Eroberung« des Westens des Nordamerikanischen Kontinents bei. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts stand auch das energiereichere, rauchschwache Nitrozellulose-Pulver (Zellulosenitratpulver) zur Verfügung. Die Waffen wurden nun auf die gasdruckstarken Patronen mit diesen Treibladungsmitteln abgestimmt. Es kamen zahlreiche neue, leistungsstarke Kaliber auf den Markt. Sie wurden und werden bis heute von Militär, Sicherheitskräften, Jägern und Sportschützen verwendet. Es handelte sich um sehr präzise schießende Waffen und Patronen, so dass die Ergeb-

B Die Handhabung von Waffen und Munition



Allgemeine Sicherheitsregeln 25**Waffenarten 35****Munitionsarten 62****Verteidigungswaffen 79****Jagdwaffen 86****Signalwaffen 95****Schießsport und Schießstandbetrieb 98****Waffenpflege und Waffenstörungen 107**

Allgemeine Sicherheitsregeln

1 | Welches ist das oberste Gebot für jeden Umgang mit Schusswaffen?

Die Beachtung aller Sicherheitsmaßnahmen!

2 | Welches ist die wichtigste Sicherheitsregel im Umgang mit Schusswaffen?

Eine Schusswaffe ist immer als geladen zu betrachten, solange man sich nicht selber unmittelbar vorher vom Gegenteil überzeugt hat!

3 | Wann dürfen Sie Ihre Waffe auf einen Menschen richten?

Nur im Falle der Notwehr und Nothilfe! Sonst niemals!!!

4 | Was ist vor jeder Schussabgabe zu beachten?

Vor jeder Schussabgabe hat sich der

Schütze davon zu überzeugen, ob eventuell durch den Schuss Menschen gefährdet werden können oder Sachen ungewollt beschädigt werden.

5 | Darf mit jeder beliebigen Waffe geschossen werden?

Nein – nur mit Waffen, die zum Schießen zugelassen sind (D-162) und die funktions sicher sind. Waffen müssen staatl. Beschuss aufweisen.

6 | Wann gilt eine Waffe als funktions sicher?

Wenn alle wichtigen Teile in einwandfreiem Zustand sind und alle Waffenfunktionen einwandfrei ablaufen. Als nicht funktions sicher haben z. B. Waffen zu gelten, die im Lauf oder Patronenlager Aufbauchungen, Rostnarben o.ä. aufweisen, deren Verschluss nicht einwandfrei schließt, deren Sicherung nicht zuverlässig ist, deren Schlagbolzen, Schlagstück oder Hahn nicht sicher einrastet oder sich verklemmt, deren Abzugswiderstand weit unter der jeweils vorgeschriebenen Untergrenze liegt oder die häufige Störungen in wichtigen Funktionen aufweisen. Gefahrenträchtige Funktionsstörungen sind z. B. das sog. Doppeln (B-182), waffenbedingte Versager, Schussauslösung beim Stechen usw. Auch auffällige oder schwer ausziehbare Hülsen können auf ernste Waffenfehler hinweisen.

7 | Wie dürfen Schusswaffen verwendet werden?

Nur ihrer jeweiligen Bestimmung gemäß, also z. B. nicht als Hieb waffen, als Schlag- oder Brechwerkzeuge o.ä. Nicht bestimmungsgemäße Verwendungen können zu einer unbeabsichtigten Schussauslösung oder zu Waffenbeschädigungen führen, die für später Unfallgefahren in sich bergen.

schrotpatronen auch jagdlich sinnvoll eingesetzt werden. Es sind jedoch zwei Nummern stärkere Schrote als bei Bleischroten zu wählen. Tungstenschrote (Wolframlegierung) sind in der Reichweite Bleischroten, aufgrund ihres höheren spezifischen Gewichts, sogar überlegen. Aufgrund des hohen Preises werden diese aber nicht mehr angeboten.

Sportlich bestehen gegenüber Bleischroten kaum Einschränkungen.

112 | Können Stahlschrote aus jedem Schrotlauf verschossen werden?

Nein! Vor einer eventuellen Umstellung von Bleischrot auf Stahlschrot sollte sich jeder Waffenbesitzer von einem Büchsenmacher oder Waffenhändler gründlich beraten lassen, um Beschädigungen der Waffe oder gar Unfälle zu vermeiden!

Bei einem Stahlschrotbeschuss (Lilie) können uneingeschränkt alle »bleifreien« Schrote verschossen werden. Ansonsten gilt: siehe Tabelle Seite 73.

113 | Gibt es Schrotpatronen für Faustfeuerwaffen?

Ja – sie sind entwickelt worden zur Abwehr von Giftschlangen in tropischen Ländern

Beurteilung Schrotschuss:

Die Schussleistung eines Schrotschusses definiert sich in der Deckung, der Schussverdichtung, in der Regelmäßigkeit von Schuss zu Schuss sowie in den Trefferprozenten. Verwendet wird für Jagdzwecke eine 16-Felder-Hasenscheibe und für Sportzwecke eine 100-Felder-Scheibe. Es gibt Innen- und Außenzonen. Der Scheibendurchmesser beträgt 75 cm, die Schussentfernung 35 m. Die Deckung der einzelnen Felder ist von der Schrotstärke und dem Schrotvorlagengewicht abhängig. Auch das Verhältnis von Innen- zu Außentreffern ist entscheidend. Es wird eine Wirkungsgrenze ermittelt.

und haben sich hierfür auf wenige Meter Entfernung bestens bewährt. Für andere Zwecke sind sie nicht geeignet (siehe Abb. auf Seite 42).

114 | Welche Arten von Einzelgeschossen gibt es?

Die ursprünglichen Rundkugeln finden heute meist nur noch in Vorderlader- oder Flobertwaffen Verwendung. An ihre Stelle sind bei allen modernen, leistungsfähigen Patronen Langgeschosse getreten.

Für Büchsen und Faustfeuerwaffen finden im wesentlichen folgende Arten von Einzelgeschossen Verwendung:

1. Bleigeschosse, die allerdings im Blei Zusätze anderer Metalle enthalten, da reines Blei zu weich ist und sehr starke Laufverschmierungen verursachen würde. Solche Bleigeschosse finden heute in erster Linie für Kleinkaliberpatronen (.22 l.r.) sowie für Revolverpatronen Verwendung und können unterschiedliche Formen haben (Rundkopfgeschosse, Flachkopfgeschosse, Hohlspitzgeschosse). Bleigeschosse können hinten mit einem sog. Gascheck versehen sein. Ein Tombaknäpfchen als Boden auf Bleigeschosse gepresst, das bei Hochleistungspatronen für gute Gasabdichtung sorgt und Bleischmelze verhindert.

2. Vollmantelgeschosse (Ganzmantelgeschosse), bei denen ein Bleikern von einem Mantel aus Kupfer, Tombak, Flusseisen o.ä. umgeben ist und die eine unterschiedliche Geschossform (Spitzgeschoss, Rundkopfgeschoss, Flachkopfgeschoss) haben können. Solche Vollmantelgeschosse finden in erster Linie für militärische und ähnliche Zwecke Verwendung sowie überall dort, wo man einen besonders hohen Durchschlag erzielen will. VM-Geschosse mit tombakplattierten Stahlmantel oder homogene Solids (aus Messinglegierung) mit Flachkopf (ergibt gegenüber Rundkopf tiefere Penetration)

Normales Geschoss, im Schnitt und nach dem Auftreffen dargestellt.



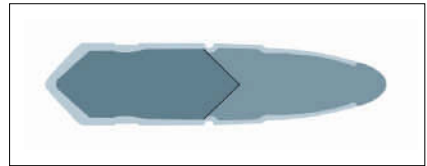
Lapua Naturalis (bleifrei), Deformationsgeschoss



Barnes TTSX (bleifrei), Deformationsgeschoss



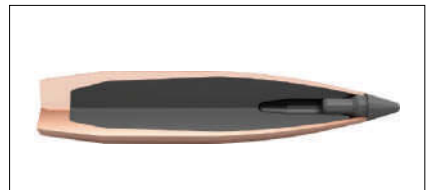
RWS EVO green (bleifrei, Zinnkern), Teilzerleger



RWS Uni Classic: Ein Geschoss mit nickelplattiertem Stahlmantel mit Scharfrand und Torpedoheck (hinten härterer Bleikern als vorne). Ein Klassiker, der zuverlässig deformiert



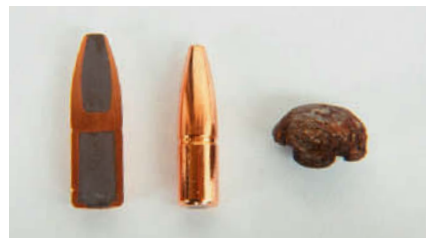
Nosler Partition Zweikammergeschoss mit geborgenen Geschossen



Nosler ABLR (Deformationsgeschoss) im Schnitt = Teilverbundgeschoss Accubond Long Range, bei dem Mantel und hinterer Bleikern thermisch verbunden wurden



Nosler Ballistic Tip (Deformationsgeschoss) mit gelber Polymerspitze im Schnitt



Swift-A-Frame (Zweikammer-Verbundgeschoss)

Schießen

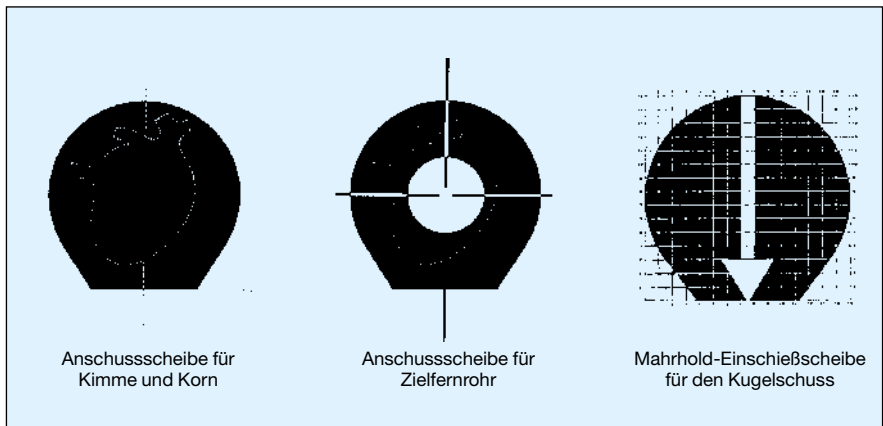
166 | Wo darf geschossen werden?

Von bestimmten gesetzlich geregelten Ausnahmen abgesehen, darf nur auf Schießständen (Schießständen) geschossen werden, welche die erforderlichen Voraussetzungen (insbesondere Sicherheitsvorkehrungen, evtl. auch Lärmschutz usw.) erfüllen und die von der zuständigen Behörde zugelassen sind. Die in der Zulassung enthaltenen Beschränkungen und Auflagen (z. B. Schießtage, Schießzeiten, Kaliber- und Geschossbegrenzungen, Schallemissionen, Belüftung, insbesondere eine maximale Mündungsenergie der verwendeten Patronen/Kaliber) müssen streng eingehalten werden. Daneben darf im Rahmen der Jagdausübung geschossen werden. Des Weiteren ist das Schießen auf dem eigenen befriedeten Besitztum mit Waffen mit dem Kennzeichen F im Fünfeck (nicht mehr als 7,5 Joule Bewegungsenergie) erlaubt, soweit die Geschosse das Grundstück nicht verlassen können sowie mit Gegenständen, die nach § 7 Beschussgesetz zugelassen sind. Auch bei Sportwettkämpfen darf auf

festgelegten Strecken mit einer Langwaffe geschossen werden (Biathlon). In landwirtschaftlichen Betrieben darf zudem zum Vertreiben von Vögeln (Weingärten etc.) und weiteren Fällen des § 12 Absatz 4 WaffG geschossen werden.

167 | Was sind Schießstätten?

Schießstätten sind ortsfeste oder ortsveränderliche Anlagen, die ausschließlich oder neben anderen Zwecken dem Schießsport oder sonstigen Schießübungen mit Schusswaffen, der Erprobung von Schusswaffen oder dem Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung dienen (§ 27). Sie dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn sie behördlich zugelassen worden sind. Die ortsfesten Schießstätten (Schießstände) sind in Deutschland weit überwiegend im Besitz von Behörden (Polizei, Bundeswehr usw.) oder von jagdlichen oder schießsportlichen Vereinigungen. Einige weitere Schießstände sind im Besitz von Waffenhersteller- oder Waffenhandelsfirmen. Grundsätzlich kann jedoch auch jede Privatperson einen Schießstand betreiben, sofern die Voraussetzungen erfüllt und die notwendigen Genehmigungen erteilt werden.



Einschießscheibe

168 | Ist auf Schießständen eine Aufsicht erforderlich?

Nach §§ 10 und 11 der AWaffV hat der Inhaber der Schießstanderlaubnis eine oder mehrere volljährige, verantwortliche Aufsichtspersonen für das Schießen zu bestellen, soweit er nicht selbst die Aufsicht wahrnimmt oder eine schießsportliche oder jagdliche Vereinigung durch eigene verantwortliche Aufsichtspersonen die Aufsicht übernimmt. Die Personalien dieser verantwortlichen Aufsichtspersonen sind zwei Wochen vor der Übernahme der Aufsicht der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen. Der Anzeige sind Nachweise beizufügen, aus denen hervorgeht, dass die Aufsichtsperson die erforderliche Sachkunde besitzt. Das Ausscheiden der angezeigten Aufsichtsperson oder die Bestellung einer neuen Aufsichtsperson ist der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.

169 | Gibt es ein Mindestalter für das Schießen auf Schießständen?

Hier einschlägig ist § 27 Absatz 3 bis 6. Kindern unter zwölf Jahren darf das Schießen mit Schusswaffen in Schießstätten nicht gestattet werden. Kinder zwischen zwölf und vierzehn Jahren dürfen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen, Jugendliche zwischen vierzehn und achtzehn Jahren nur mit Kleinkaliberwaffen (Kaliber 5,6 mm) unter 200 J Mündungsenergie und Schrotflinten bis max. Kaliber 12 schießen. Die gilt nur wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die zuständige Behörde kann aus besonderen Gründen Ausnahmen von dem Alterserfordernis zulassen.

170 | Gibt es besondere Vorschriften für die Ausbildung im Verteidigungsschießen?

Für die Ausbildung in der kampfmäßigen

Verteidigung mit Schusswaffen sowie für Schießübungen dieser Art (auch als Combat-Schießen bekannt) gelten besondere Vorschriften, die in den §§ 15a WaffG, 6 und 7 AWaffV niedergelegt sind. Danach müssen sowohl derartige Veranstaltungen als auch Veranstalter, Ausbilder und Teilnehmer bestimmte Voraussetzungen erfüllen und mit vorgeschriebenen Angaben der zuständigen Behörde zwei Wochen vor Beginn gemeldet (§ 22 Absatz 2 AWaffV) werden. Teilnehmer dürfen im wesentlichen nur Personen sein, die zum Führen von Faustfeuerwaffen berechtigt sind. Interessenten sollten unbedingt die genauen diesbezüglichen Vorschriften nachlesen.

171 | Benötigt man zum Schießen außerhalb von Schießständen eine Erlaubnis?

Von bestimmten Ausnahmen abgesehen (z. B. Jäger im Rahmen der befugten Jagdausübung, zum an- oder einschießen einer Waffe), benötigt man eine besondere Schießerlaubnis, wenn man außerhalb einer behördlich zugelassenen Schießstätte schießen will.

172 | Was ist unter »Anschießen« und »Einschießen« zu verstehen?

Das WaffG erlaubt im § 13 ausdrücklich das An- auch das Einschießen von Waffen durch Jäger im Revier, also außerhalb einer Schießstätte. Unter dem Anschießen ist zu verstehen, dass z. B. nach einem Umfallen einer Waffe diese meist mit drei bis vier Schuss auf eine Scheibe Kontrollgeschosses wird, um festzustellen, ob sich die Treffpunktlage verändert hat. Muss die Treffpunktlage über die Visier- oder Zielfernrohereinstellung korrigiert werden, bis der gewünschte Treffpunkt erreicht ist, was in der Regel etliche Schuss mehr erfordert, stellt dies das Einschießen dar.

In 27. Auflage: das bewährte Standardwerk

Die **Waffen-Sachkunde-Prüfung** hat sich seit Jahrzehnten als umfassendes **Ausbildungs- und Nachschlagewerk** bewährt. Sie bietet Ihnen umfangreiches Wissen über das gesamte zivile Waffen- und Schießwesen, über Waffenrecht, Notwehr- und Notstandsrecht. Das Material ist übersichtlich und leicht verständlich aufbereitet – kompakt und klar gegliedert in Frage und Antwort und stets auf aktuellem Stand. Das Lehrbuch eignet sich besonders zur **Vorbereitung auf die Waffen-Sachkunde-Prüfung** und ist der ideale Ratgeber für jeden, der mit Waffen umgeht: Sportschützen, Jäger, Waffenscheinbewerber, Sicherheitskräfte, Freizeitkapitäne und Waffensammler. Wenn Sie sich über das Waffenwesen informieren oder sich eine Waffe zulegen möchten, brauchen Sie dieses Standardwerk.

- Der aktuelle Wissenstand, didaktisch gut aufbereitet und optisch schnell erfassbar mit farbigen Fotos und Zeichnungen
- Alle Änderungen, die sich durch die neue Waffengesetz-Novelle – zum Beispiel in Bezug auf die Waffenaufbewahrung und den Waffentransport – ergeben haben
- Nachschlagefreundlich und praxisiert durch das umfangreiche Stichwortverzeichnis

Vollständig überarbeitet und aktualisiert

